

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

Wie geht es weiter mit der Müllerstraße 156?

und **Antwort** vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21109
vom 11. Dezember 2024
über Wie geht es weiter mit der Müllerstraße 156?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Die Müllerstraße 156 (gemeint ist der aktuell leerstehende Flachbau zwischen den anderen Gebäuden der Müllerstraße 156 A ff.) steht seit einiger Zeit leer. Was ist mit diesem Gebäude geplant?

Frage 2:

Ist geplant den Flachbau abzureißen und hier ein neues Gebäude hinzubauen?

a) Wenn ja: Ab wann soll dies erfolgen, wie ist der laufende Zeitplan, was ist konkret an diesem Standort geplant (Wohn- vs. Geschäftshaus) und welche Möglichkeiten gibt es hier im Fördergebiet rund um die Müllerstraße anteilig bezahlbaren Wohnraum zu errichten?

Antwort zu 1 und 2:

Das Bezirksamt hat Folgendes mitgeteilt:

„Im Frühjahr dieses Jahres wurde dem Bezirk für das o.g. Grundstück eine neue Planung vorgestellt. Diese umfasste den Neubau eines sechsgeschossigen Vorderhauses und

Dachgeschosses sowie einen viergeschossigen Seitenflügel entlang der Brandwand zur Müllerstraße 156a. Bezüglich der begehrten Nutzungsart besteht noch Abstimmungsbedarf zur Einhaltung der Sanierungsziele sowie zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse. In Bezug auf die zeitliche Planung des Vorhabenträgers liegen dem Bezirk keine Informationen vor. Grundsätzlich hat der Bezirk die Möglichkeit, auf der Grundlage der festgelegten sozialen Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Müllerstraße mit dem Eigentümer anteilig bezahlbaren Wohnraum auszuhandeln.“

Berlin, den 19.12.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen